



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der vierte deutsche Handelstag. II .

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der vierte deutsche Handelstag.

II.

Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildete das Eisenbahn-Frachtwesen in Verbindung mit den Verhältnissen der Stromschiff-fahrt. Der bleibende Ausschuß hatte denselben durch eine von einer Sub-commission bearbeitete, bereits im Mai d. J. ausgegebene Denkschrift vorbereitet. Diese erachtet eine Beseitigung der Mißstände im Eisenbahn-Frachtwesen, mit deren Erörterung es nicht schwer fallen würde Bände zu füllen, nur dadurch für möglich, daß ein neuer maßgebender Grundsatz, auf den wir sogleich näher zu sprechen kommen, in die Verwaltung des gesammten Eisenbahnwesens hineingetragen werde. Um den vielen berechtigten Klagen abzuhelpen, begann der Referent Dr. Meyer aus Breslau seinen geistvollen Bericht, biete sich zunächst der schon häufig betretene Weg, zu erklären: der Staat muß hier eingreifen, muß Abhülfe schaffen, muß die gewünschten Reformen erzwingen. Das sei der Weg derjenigen Leute, die sich zu jeder schwierigen Arbeit außer Stande wüßten, der breite Weg des Socialismus. Unstreitig thue eine solche entschiedene Erklärung dem bedrängten Herzen wohl. „Einen Nachtheil aber“ fuhr er fort, „hat dieser Weg, er hilft nämlich nichts. Solche Resolutionen erschüttern nur die Luft.“ Man habe das Handelsgesetzbuch angeklagt, daß es ausschließlich das Interesse der Eisenbahn-verwaltungen begünstige, allein das sei doch nicht zu verkennen, daß dessen Verfasser Gründe und Gegengründe gehört, alle Interessen zu berücksichtigen, allen Klagen zu begegnen versucht haben. Bis vor Kurzem habe das Verdammungsurtheil gegen die Differenzialfrachten als ein Glaubensartikel gegolten — jetzt gebe es kaum noch einen unerschrockenen Mann, der denselben noch principieell entgegenzutreten versuche; auch ein auf dem Tisch des Hauses liegender Antrag (von Moll-Mannheim), der ihm eben zu Gesicht gekommen, sei sehr zahm gehalten. Man habe einsehen gelernt, daß die Differenzialfrachtsätze nur eine gesunde, wenn auch zuweilen schmerzliche Reaction gegen die Krankheit der zu hohen Frachten, ein Symptom der beginnenden Genesung bilden. Es komme nur darauf an, die Differenzialsätze auf die Plätze zweiten, dann dritten Ranges u. s. w. auszudehnen, und das werde geschehen, sobald man den Bahnen nachzuweisen vermöge, daß sie dabei ein gutes Geschäft machen. Auch den vielgerühmten Einpfennigtarif könne man doch unmöglich als ein unwandelbares Prinzip hinstellen; während er in vielen Fällen die Bahnen auf Hungerlöhne setze, bedeute er in anderen noch nicht die Grenze des zu Erstrebenden. Das einzige durchgreifende Mittel, allen Uebelständen abzuhelpen, sei die Beförderung möglichst freier Con-

currenz. Diese könne nun in das Eisenbahnwesen eingeführt werden auf dem Wege, den man in England schon längst eingeschlagen und welchen für Deutschland schon im J. 1860 die hamburger Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen in Vorschlag gebracht habe, daß man nämlich unterscheide

a. Den Frachtverkehr, bei welchem die Eisenbahnverwaltung die Güter in Empfang nimmt, sie verladet und nach vollbrachter Beförderung auf der Bahn sie an dem Bestimmungsorte an den ihr angewiesenen Empfänger abliefert,

b. von dem Fahrverkehr, bei welchem die Eisenbahnverwaltung einen Eisenbahnwagen dem Absender zur Verladung der Güter bereit stellt und nach vollbrachter Beförderung auf der Bahn dem ihr angewiesenen Empfänger zur Entladung der Güter wiederum bereit stellen läßt.

Referent konnte sich auch auf ein Beispiel aus der Praxis einer deutschen Bahn beziehen: die nassauische Eisenbahn stellt einzelnen Absendern leere Waggon's zur Verfügung und erhebt dafür, ohne von dem Inhalt der Wagenladungen Kenntniß zu nehmen, eine Pauschal-Miethe. Man hat, so fuhr Referent fort, gegen diesen Vorschlag eingewendet, daß ja in England selbst der Fahrverkehr mehr und mehr außer Übung komme. Dies ist innerhalb gewisser Grenzen wahr; die bloße gesetzliche Möglichkeit der Concurrnz der Expediture hat eben die Bahnverwaltungen genöthigt, ihre Sätze so niedrig zu stellen, daß sie die Concurrnz nicht zu scheuen brauchen. Für gewisse Güter bildet aber doch die Beförderung im Fahrverkehr die entschiedene Regel. Es führt sich auf diese Weise von selbst eine Arbeittheilung ein, die allen Interessenten zugute kommt. Man mag übrigens ja nicht von der gesetzlichen Einführung jenes Unterschieds, der ein rein facultativer bleiben soll, eine plötzliche großartige Umwandlung erwarten; der Ausschuß gibt sich darüber keinen Illusionen hin, daß die Wirkung nur eine leise und allmähliche sein kann; aber besser leise und allmählich, als nicht und niemals."

Auf einige specielle Reformen, die der Ausschuß noch befürwortete, kommen wir unten zurück. Rückfichtlich der Stromschiffahrt beantragte er nochmalige Verweisung des neuen Materials an eine Commission behufs Ausarbeitung einer Denkschrift. Einen redegewandten und schlagfertigen Gegner fand der Referent in dem schon genannten Moll, einem langjährigen Mitgliede des badischen Landtags, der, wie er sich ausdrückte, dem ausgezeichneten theoretischen Vortrag des Ersteren gegenüber doch auch einige bescheidene praktische Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen hoffte. Die freie Concurrnz sei gewiß ein sehr beachtenswerthes Princip, nur werde leider selbst im großen Verkehr ihre Wirkung durch Compromisse der Bahnen ausgeschlossen und im internen Verkehr sei von ihr gar keine Rede. Von dem Fahrver-

kehr verspreche er sich keinen Vortheil; statt einer Hand wollten dann zwei an dem Frachtgut verdienen, und während das Publicum jetzt auf die Eisenbahntarife durch die Generalversammlungen, bei den Staatsbahnen durch die Landtage wenigstens einigen Einfluß ausübe, würden sich dann Consortien von Spedituren bilden, welche allen Segen der Concurrnz illusorisch machten — vorausgesetzt daß man überhaupt die Eisenbahnen zwingen könne sich einen solchen Eingriff gefallen zu lassen. Zur Unterstützung seines gegen übermäßige Disparitäten gerichteten Antrags bezieht Redner sich auf folgendes in der That drastische Beispiel. Ein mannheimer Haus hat 100 Ctr. Kaffee von Amsterdam bezogen und verkauft sie weiter nach Wien. Um nun den billigsten Transport zu wählen, muß es sie nach Amsterdam zurück und von da nach Wien dirigiren; auf diese Weise werden gegenüber der directen Fracht nach Wien noch 24 Kreuzer erspart! Unter solchen Unbilligkeiten müsse der Zwischenhandel zu Grunde gehen. Der Handelstag solle wenigstens die öffentliche Meinung aufklären. Den Einspennigtarif empfiehlt Redner als das dem jetzigen Bedürfniß Entsprechende. Dagegen warnt Stephan-Königsberg eindringlich, nicht wieder den in Frankfurt a. M. eingeschlagenen Weg zu betreten: „Eisenbahn-Verwaltungen und Regierungen haben sich an die dortigen Beschlüsse über die Fracht-Disparitäten schlechterdings nicht gekehrt und selbst die Presse hat sie schließlich nur verurtheilt.“

Aus dem sonstigen Inhalt der Debatte mag noch ein Beispiel für das willkürliche Verfahren der Eisenbahn-Verwaltungen hier Platz finden, welches Schnoor-Leipzig zur Begründung eines von der dortigen Handelskammer gestellten, die Lieferfristen betreffenden Antrags mittheilte. Für den Beginn der Lieferfrist ist nach dem Vereins-Güter-Reglement die Abstempe lung des Frachtbriefes maßgebend. Um nun mit der Lieferfrist nicht in Collision zu kommen, läßt die Verwaltung einfach den Frachtbrief nicht eher abstempe ln, als bis es ihr bequem ist das Gut abzusenden. In dem fraglichen Falle war das Gut am 15. Februar zur Beförderung aufgegeben und erst am 7. März an dem nur wenige Meilen entfernten Bestimmungsorte angekommen. Die stägige Lieferzeit war trotzdem bestens gewahrt: der Frachtbrief war erst am 5. März abgestempelt!

Der Antrag Leipzig wurde vom Referenten im Schlußvortrag acceptirt. Dagegen konnte er sich mit den Moll'schen Anträgen durchaus nicht befreunden und übte an dessen Einwendungen gegen die Unterscheidung zwischen Fahrverkehr und Frachtverkehr eine scharfe Antikritik. „Der geehrte Redner“ sagte er, „meint daß die Frachten vertheuert werden, wenn die Arbeit zwischen den Bahnverwaltungen und den Spedituren getheilt wird. Diese Befürchtung klingt eigenthümlich im Munde Jemandes, der für die Interessen des Zwischenhandels plädirt.“

Wäre es wahr, daß Arbeitstheilung die Preise erhöht, dann könnte ja das Publicum nur dabei gewinnen, wenn in Folge der Frachtdifferenzen der Zwischenhandel aufhörte, der doch eben darauf beruht, daß außer dem Fabrikanten oder Importeur und dem Detaillisten noch eine dritte Hand an der Waare gewinnen will. Mir von meinem Standpunkte sind die Verdienste des Zwischenhandels ebenso verständlich wie die Vortheile der Trennung des Frachtverkehrs von dem Fahrverkehr, durch welche die Eisenbahn-Verwaltungen in den Stand gesetzt werden, ihre ganze Sorgfalt auf die Instandhaltung des Schienenwegs und des Betriebs-Materials zu verwenden, während die Sorge für Ausnutzung des Wagenraums einer anderen Classe von Geschäftstreibenden überlassen bleibt, welche diese Arbeit präsumtiv besser und wohlfeiler verrichten. Ich bin überzeugt, daß den Eisenbahnverwaltungen die Vortheile dieser Arbeitstheilung auf die Dauer nicht verborgen bleiben. Des Zwanges wird es daher nicht bedürfen.“ Referent warnt nochmals vor unfruchtbaren Resolutionen, welche nach Raffalle'schem Muster alles Heil von der Staatseinmischung erwarten.

Die Ausschußanträge werden hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Punkt 1 enthält den motivirten Wunsch nach Durchführung der Unterscheidung zwischen Fahrverkehr und Frachtverkehr in Gesetz und Praxis. Punkt 2 lautet mit dem oben erwähnten Zusatz: „Der bleibende Ausschuß wird beauftragt, im Sinne dieses Grundsatzes eine Petition an das Bundeskanzleramt zu richten und dabei nach Anleitung der Denkschrift vom Mai 1868 eine Verschärfung der Haftpflicht der Eisenbahnen, namentlich in den Fällen des Diebstahls, erwiesener Fahrlässigkeit der Beamten und des Bruchschadens anzuregen, ingleichen in Betreff der Lieferfristen nach Maßgabe der Verträge der Handelskammer zu Leipzig.“ Punkt 3: „Es ist erforderlich, daß die Eisenbahnen verpflichtet werden, auf Erfordern der Interessenten Ladeseine und Nachnahmescheine zu erteilen und wird der bleibende Ausschuß beauftragt, auch in dieser Beziehung auf die Durchführung der in der gedachten Denkschrift entwickelten Grundsätze hinzuwirken“. Daneben gewann aber auch die eine Moll'sche Resolution eine kleine Mehrheit für sich, welche das Eine thun und das Andere nicht lassen mochte. Sie lautet: „Im Interesse unseres Verkehrslebens und unserer Concurrenzfähigkeit ist die Verallgemeinerung des Einpfennigtarifs auf alle Massentransporte auf das Dringendste geboten“.

In Betreff der Stromschiffahrt ging der Ausschußantrag durch nebst einem Antrag von Scharffenorth-Memel, durch welchen einige der aufzunehmenden Grundsätze präcisirt werden.

IV. Ueber die Einrichtung der Handelsgerichte hatte der Handelstag bereits in Heidelberg und in Frankfurt 1861 und 1865 seine Ansicht

ausgesprochen. Der Ausschuß beantragt, ein Gesuch an den Bundeskanzler um Berücksichtigung dieser Beschlüsse bei der bevorstehenden Justizreorganisation zu richten. Von einigen Rheinländern — die bekanntlich an ihren Handelsgerichten nach französischem Muster eifersüchtig festhalten — wurde das Bedenken erhoben, ob nicht die früheren Beschlüsse mit dieser Einrichtung in Collision kämen, insofern sie zum Vorsitzenden des Handelsgerichts einen gelehrten Richter empfehlen. Der Referent Dr. Weigel aus Cassel constatirte jedoch, daß die berechnigte Eigenthümlichkeit der rheinischen, nur aus Kaufleuten bestehenden Handelsgerichte durch einen ausdrücklichen Vorbehalt gewahrt sei. So stand der Annahme des Ausschußantrags Nichts mehr im Wege. Vor der Abstimmung gab Dessauer-Utschaffenburg im Namen seiner sämtlichen bayrischen Collegen die Erklärung ab, daß sie die Ausdehnung der Competenz des Zollparlaments auf alle wirthschaftlichen Fragen wünschten. Diese Erklärung erntete den Beifall, den sie als Stimmungssymptom auch von Denen beanspruchen durfte, welche über die politische Nützlichkeit einer solchen Maßregel anderer Meinung sind.

V. Ungeachtet der bereits vorgerückten Zeit erledigte der Handelstag vor dem Festessen auch noch die gleichfalls durch eine Denkschrift vorbereitete Concursordnungs-Frage; Referent Dr. Meyer-Breslau. Der Ausschußantrag zerfällt in 4 Punkte.

Punkt 1 lautet: „Die baldige Emanation einer gemeinsamen Concursordnung für das Gebiet des Zollparlaments ist eine dringende Nothwendigkeit. Unabhängig von derselben und noch vor ihr kann ein Gesetz über kaufmännische Accorde emanirt werden“.

Punkt 2 enthält die Grundzüge für ein solches Accordgesetz. Die Denkschrift empfahl hier u. A. den aus der bremer Debitordnung entlehnten Satz: „Der Accord wirkt als Zwangsstundung“. Dieser Satz ist jedoch vom Ausschusse nicht mit adoptirt.

Punkt 3 entwickelt die Folgerungen aus dem Princip, daß den Gläubigern im Concourse ein möglichst ausgedehnter Einfluß auf die Verwaltung der Activmasse einzuräumen sei.

Punkt 4 endlich lautet: „Die Ueberweisung der Concourse und der Accorde außerhalb des Concursverfahrens mit Ausnahme der gemeinen Concourse an die Handelsgerichte ist unerläßlich für die zweckmäßige Handhabung des Verfahrens“.

Die Debatte drehte sich ausschließlich um die Grundzüge für das Accordverfahren und insbesondere um die Frage, ob der Ehefrau des Gemeinschuldners ein Stimmrecht zu gewähren sei oder nicht. Im Gegensatz zu dem Ausschußantrage wünschen Liebermann-Berlin als Vertreter der dortigen Kaufmannschaft und Dr. Schumacher-Bremen die Frage bejaht zu wissen.

Dagegen erklärt sich Hürter=Düsseldorf unter Hinweis auf praktische Erfahrungen, der Referent aus dem theoretischen Grunde der Personen-Einheit von Mann und Frau. Die gemeinschaftlichen Amendements der beiden Erstgenannten werden schließlich abgelehnt, die Ausschufsanträge durchgängig angenommen.

VI. In Bezug auf den Wechselstempel war der Ausschuf getheilte Meinung. Während der Referent Dr. Meyer für eine gemeinschaftliche, auf Grund einer Bestimmung der verfassungsmäßigen Gewalten des Zollvereins resp. des norddeutschen Bundes zu erhebende Stempelsteuer eingetreten war, hatte die Majorität sich für folgenden Antrag entschieden: „Es ist wünschenswerth, daß in den deutschen Staaten, in welchen der Wechselstempel besteht, derselbe in gleichmäßiger Gebühr und nach gleichmäßigen Normen erhoben wird und daß ein in einem der Staaten abgestempelter Wechsel in den anderen Staaten der Stempelpflicht enthoben ist.“ Dr. Meyer, dem ungeachtet seines dissentirenden Votums die Berichterstattung auch für das Plenum aufgetragen war, erlaubte sich statt dessen die Empfehlung seines ursprünglichen Antrags (später suchte er diese Ordnungswidrigkeit wieder gut zu machen, indem er die Ausschufsanträge in Bezug auf das Versicherungswesen energisch gegen ein principiell abweichendes Amendement in Schutz nahm). Den vom Ausschuf vorgeschlagenen Zustand verglich er einer Erhebung der Zölle oder der Poststeinkünfte für Rechnung der Einzelstaaten; man möge doch nicht ohne Noth sich wieder in die Lage versetzen, mit 22 Regierungen verhandeln zu müssen. Für den Ausschufantrag, welcher die beiden Nachtheile der Belastung bisher verschont gebliebener Staaten und der ungerechten Vertheilung der Lasten zu vermeiden sucht, traten u. A. Krensch=Dresden und Mosle=Bremen ein. Die Meyer'schen Bedenken wegen der Ausführbarkeit wurden schlagend widerlegt durch die Mittheilung, daß das sächsische Stempelgesetz bereits eine Bestimmung enthalte, wonach unter der Voraussetzung der Reciprocität ein in einem anderen deutschen Staate gestempelter Wechsel von der Stempelpflicht befreit sein soll, und daß die sächsische Regierung damit umgehe, solche Reciprocität herbeizuführen.

Der Ausschufantrag wurde darauf mit großer Majorität angenommen; ebenso fand Annahme der Zusatzantrag der Handelskammer von Frankfurt a. M.: „Es liegt im Interesse des Handels, daß die Stempelpflicht nur durch den Ort der Zahlung, nicht aber durch den Ort der Ausstellung des Wechsels bestimmt werde, daß also Wechsel, welche im Inland auf das Ausland gezogen sind, von der Stempelpflicht befreit werden.“ Ein zweites Amendement wurde abgelehnt, ein drittes zurückgezogen.

VII. Die Nothwendigkeit eines besseren Markenschutzes für die Industrie war von der Handelskammer zu Düsseldorf zum Gegenstand wiederholter

Vorstellungen beim preussischen Handelsministerium gemacht. Letzteres hatte noch in einer am 6. Juli d. J. bei der Antragstellerin eingegangenen Antwort diese Nothwendigkeit in Abrede gestellt, am 8. Juli aber wurde im Bundesrath wenigstens Gegenseitigkeit des bestehenden Schutzes beschlossen. Während des Vortrags des Referenten Liebermann-Berlin wanderte ein interessantes corpus delicti, ein Packet Tabak mit der echten Etiquette und eine täuschende Fälschung, im Saale umher. Der Ausschuß-Antrag lautet: „Die Emanirung eines Gesetzes zum Schutze der Fabrikmarken und Etiquetten innerhalb des Zollvereins ist dringend geboten. Die Behörden des Zollvereins sind zu ersuchen, die für statthast erkannten Normen des Schutzes auch durch Verträge mit anderen Ländern in weitester Ausdehnung zur Geltung zu bringen. Der bleibende Ausschuß wird beauftragt, eine motivirte Eingabe für diesen Zweck an die zuständigen Behörden zu richten“. Fürter-Düsseldorf und Genossen hatten in einem Amendement diesem Antrag noch Motive beigefügt, beruhigten sich aber bei der Erklärung des Referenten, daß eben diese Motive in der zu verfassenden Denkschrift näher ausgeführt werden sollten. Ohne weitere Debatte stimmte die Versammlung einhellig dem Ausschußantrage bei.

VIII. Der Nachmittag des dritten Tages war dem Versicherungswesen gewidmet. Auch hier lag eine, von dem „technischen Freunde“ des Handelstags Generaldirector Knoblauch in Magdeburg verfaßte Denkschrift vor, welche die vom Staat auf diesem Gebiet begangenen Mißgriffe einer schneidenden, überall durch Thatsachen belegten Kritik unterzieht — eine Blumenlese, wie sie im Lauf der Debatte genannt wurde, aber von übel duftenden Kräutern. Der gedruckte ausführliche Antrag des Referenten von Sybel enthält im Wesentlichen eine Wiederholung der ins Detail eingehenden Sätze, welche in Frankfurt 1865 principiell von der Versammlung adoptirt worden waren. Derselbe konnte sich daher, wie er im Eingang seines einstündigen (!) Vortrags bemerkte, „zum Glück sehr kurz fassen“. Wir müssen uns leider wirklich sehr kurz fassen, obgleich unsern Lesern jene interessante Schrift nicht vorliegt. Der Handelstag will den frankfurter Beschlüssen zufolge die weitere Ausbildung des Rechtsverhältnisses zwischen Versicherer und Versicherten vor der Hand noch der privatrechtlichen Autonomie überlassen. Der Staat soll das Concessionswesen und die damit verbundenen endlosen Hudeleien aufgeben. Die Zwangspflicht zur Benutzung von staatlichen (provinzialen etc.) Anstalten, überhaupt deren Bevorzugung muß aufhören. Die staatliche Einmischung ist auf die nothwendige Oberaufsicht einzuschränken, welcher gesetzliche Normativbestimmungen zum Anhalt dienen. Vor allen Dingen ist — dieser Punkt wird neuerdings besonders hervorgehoben — der da und dort noch bestehende entsetzliche Zustand zu beseitigen, daß der Betrieb des

staatlichen Versicherungsgewerbes gegen besonderen Entgelt und die Aufsicht über den concurrirenden Privatgewerbebetrieb in den Händen derselben Beamten liegt.

Die Debatte über diesen Gegenstand gehört zu den interessantesten Partien des Handelstags. Eisenstuck-Cheminiz bezeichnet den Vortrag des Referenten als oratio pro domo; er seinerseits wolle auch das Interesse der Versicherten wahren. Redner sucht durch Zahlen nachzuweisen, daß die bestehenden Versicherungs-Anstalten der Nachfrage nicht genügen, und will daraus die hohen Dividenden der Versicherungsanstalten und die erschwerenden Bestimmungen erklären, durch welche das Versicherungswesen benachtheiligt werde. Aus demselben Grunde legt er eine Lanze ein für die Staatsanstalten, die seiner Erfahrung nach günstigere Bedingungen böten, und redet selbst einer „theilweise obligatorischen Verpflichtung“ das Wort. Gegen das Zahlenwerk in dieser durch lebendige Darstellung fesselnden Rede erhebt der genannte Generaldirector Knoblauch, eine der ersten Autoritäten auf diesem Gebiet, zugleich sehr gewandter Redner, gewaltige Bedenken. Ueberhaupt gestaltet sich der Vortrag des Letzteren, der gekommen war die Klage gegen das Verhalten des Staats zu begründen, mehr und mehr zu einer Vertheidigung der Versicherungsanstalten gegen die Angriffe des Vorredners, der großentheils alte, längst beseitigte Mißbräuche im Auge habe. Eisenstuck erklärte darauf, er freue sich dieser Belehrung, die ihm die Möglichkeit zeige, mit seinem alten Freunde wieder einmal einen Versicherungsvertrag abzuschließen. Dr. Soetbeer ist ebenfalls für Zwangsversicherung im Interesse der Hypothekengläubiger. Dagegen construirt Dr. Meyer die Nothwendigkeit der freiesten Bewegung auch auf diesem Gebiete des Wirthschaftslebens aus der Theorie. Den Vorredner weist er auf Ereignisse wie den hamburger Brand und auf deren Folgen für eine communale Versicherungsanstalt hin; würde z. B. Bremen von einem ähnlichen Unglück betroffen, so würde der Schaden sich auf etwa 60 Anstalten vertheilen. Auch der Referent bekämpft im Schlußwort die Eisenstuck'schen Anträge. Der erste davon wurde denn auch abgelehnt; den zweiten, auf die Staatsanstalten bezüglichen, vermochte der Antragsteller nur dadurch vor dem gleichen Schicksal zu retten, daß er besondere Abstimmung über die Worte: „selbst mit theilweiser obligatorischer Verpflichtung“ beantragte und so dem Antrage die Spitze abbrach. Mit der dadurch bedingten geringen Modification wurde die Vorlage des Ausschusses mit großer Majorität angenommen. Darüber war es Abend geworden, sodaß der Präsident nur noch das Resultat der Neuwahl des bleibenden Ausschusses verkünden konnte. Zur Erledigung der wichtigen Zollfragen blieb sonach nur der vierte Tag übrig. Wir erwähnten schon oben, daß die Tagesordnung auf Zucker und Eisen beschränkt werden mußte.

IX. In der Zuckerzoll-Angelegenheit handelt es sich bekanntlich vorzugsweise um zwei Punkte: einmal um das Verhältniß des Zolles auf Colonialzucker zur Rübenzuckersteuer und sodann um die Frage, ob die letztere die Form der Rübensteuer behalten oder in eine Fabrikatsteuer verwandelt werden soll.

In der ersteren Beziehung stimmten alle vorliegenden Anträge darin überein, daß das Schutzollsystem zu verlassen sei. Selbst die badiſchen Handelskammern, welche den ſämmtlichen vom Auschuß ausgegangenen Tarif-Anträgen eine geſchloſſene Phalanx ſtark ſchutzöllneriſch gefärbter Reſolutionen entgegengeſtellt hatten, ſprachen ſich hier für ein „möglichſt richtiges Verhältniß“ zwiſchen Zoll und Steuer, im Uebrigen aber für Uebergang zur Tagesordnung über dieſe Frage als eine durch techniſche Unterſuchungen bedingte aus. Specielle Vorſchläge enthielt ein Antrag des Herrn Eugen vom Rath aus Cöln, welcher inſbeſondere die Rübensteuer von $7\frac{1}{2}$ auf 8 Sgr. pro Ctr. erhöht wiſſen wollte — ein Wuñſch, der den Ohren des Finanzminiſters wie ſüße Melodie geklungen haben wird. Der Auschuß hatte aus dem angedeuteten Grunde es vermieden, ſpecielle Vorſchläge zu machen, wüñſchte jedoch für den Fall, daß eine umfaſſende Vorlage bis zum nächſten Zollparlament nicht fertiggeſtellt werden könnte, eine vorläufige weſentliche Ermäßigung der Eingangſabgaben für Zucker, inſbeſondere Rohzucker zum allgemeinen Gebrauch, und für Syrup. Langen-Cöln und Brockhoff-Duiſburg hatten ſpeciell vorgeschlagen, daß der Eingangszoll auf Rohzucker ſofort auf $3\frac{1}{2}$ Thlr. ermäßigt werde. Gegen ein derartiges Proviſorium war ein Antrag der magdeburger Kaufmannſchaft und der Handelskammer zu Braunschweig gerichtet.

Die zweite der obigen Fragen anlangend, wollte der Referent ebenfalls die eventuelle Einführung einer Fabrikatsteuer nur den Regierungen zur Erwägung anheimſtellen. Für Beibehaltung des biſherigen Modus hatten inſbeſondere die Corporationen von Magdeburg und Braunschweig ſich erklärt, während Langen und Brockhoff und außerdem Reihlen-Stuttgart „im Namen ſämmtlicher ſüddeutſcher Zuckerfabriken“ beantragt hatten, daß nur die in den Conſum übergehenden Zuckerfabrikate beſteuert werden möchten, weil — wie es in den Motiven heißt — „die biſherige Erhebung der Zuckersteuer nach dem Gewichte der Rüben einer ferneren geſunden Entwicklung der Zucker-Production des Zollvereins ebenſo hinderlich im Wege ſteht wie einer gerechten Gleichſtellung des Süßigkeitswerthes der fremden und einheimiſchen Zucker“. Unter den — freilich ungleich zahlreicheren — norddeutſchen Zuckerfabrikanten hat dieſe Anſicht biſher nur einen Vertreter gefunden, welcher deſhalb als „der weiße Sperling“ bekannt iſt.

Die Debatte war, obwohl durch den Referenten Dr. Soetbeer in der vorfichtigsten Weise eingeleitet, eine sehr bewegte.

Dr. Seyfertsch-Braunschweig trat für die Rübenzucker-Industrie, deren Interessen mit denen der Consumenten identisch seien, mit einem Pathos ein, das Stephan-Königsberg später nicht mit Unrecht als ein advocatorisches bezeichnete. Sein Eifer für den jetzigen Besteuerungsmodus hinderte ihn übrigens nicht zu bekennen, daß es nicht schwer sei, daran die bekannten 123 Fehler zu finden, daß er insbesondere die Zuckerrfabriken in Wasserverdampfungs-Anstalten verwandelt habe und daß man ihn nicht wählen würde, wenn er nicht bestünde. Im Sinne des Magdeburg-Braunschweiger Antrags sprachen ferner Canzleirath Zwickler, Fabrikant Zuckschwerdt aus Magdeburg und Archivrath Riedel (für Halle), welcher das französische System der Saft-Besteuerung einer scharfen Kritik unterzog. Reihlen-Stuttgart und Langen-Cöln vertheidigten ihre Anträge; Moll-Mannheim unterstützte den seinigen auf Tagesordnung durch das Compliment, daß wir jetzt noch weniger instruit seien, als wir hergekommen. Stephan-Königsberg hielt die Fahne des Freihandels hoch und wies dagegen das Bestreben der Zucker-Industriellen, ihr Interesse mit dem des Staates und der Volkswirtschaft zu identificiren, entschieden zurück. Nach einem etwas matten Schlußwort des Referenten wurde der süddeutsche Vertagungs-Antrag abgelehnt. Der Magdeburg-Braunschweiger Antrag wurde in namentlicher Abstimmung — deren Verlauf auf ein zwischen der Zucker- und der Eisen-Industrie geschlossenes Compromiß zu deuten schien — mit 77 gegen 28 Stimmen ebenfalls abgelehnt, dagegen der Antrag des Referenten mit Ausschluß des letzten, auf Einführung eines Provisoriums gerichteten Satzes, welcher nur 41 Stimmen für sich hatte, mit 78 gegen 29 Stimmen angenommen.

X. Die Eisenzoll-Frage fand die Reihen der Theilnehmer bereits stark gelichtet, doch wurde ein Antrag auf Tagesordnung entschieden abgelehnt. Der Referent von Sybel suchte in einem, wiewohl auf „Hervorhebung der Hauptpunkte“ beschränkten, doch abermals einstündigen Vortrage vergeblich die schutzöllnerische Spitze seines Antrages zu verbergen, welcher zwar „Verharren in der bisherigen Tendenz successiver Ermäßigung der Eisenzölle bis zu deren völliger Beseitigung“ empfiehlt, dieselbe aber mehr oder weniger direct von der vorherigen Erniedrigung der Eisenbahnfrachten und der Beseitigung des nicht zu leugnenden Mißbrauchs abhängig macht, welcher in Frankreich — übrigens ebensowohl zum Schaden der eigenen wie der diesseitigen Industrie — mit den titres d'acquit-à-caution (d. h. Scheinen über bezahlten Einfuhrzoll auf Eisen behufs Rückvergütung bei der Ausfuhr von Eisenwaaren) getrieben wird. Es konnte daher Niemanden verwundern, daß der Referent im Schlußwort mit sichtlichem Befriedigung ein Amende-

ment Drukenmüller acceptirte, welches die Herabsetzung der Eisenzölle außerdem von der Gegenseitigkeit gegenüber Frankreich, Belgien und Oesterreich abhängig macht, d. h. vollends ad Calendas graecas vertagt. Er hätte getrost noch die charakteristische süddeutsche Clausel aufnehmen dürfen: „insoweit, als die Rücksicht auf die dabei maßgebenden mannigfachen Bedingungen unserer Concurrenzfähigkeit dies zuläßt“, welche später von Moll-Mannheim mit gewohnter Eleganz vertheidigt wurde.

Der Correferent Stahlberg-Stettin begründete mit wohlthuender Klarheit und Kürze, wenn auch ohne neue Gesichtspunkte, seinen (später durch einige Zusätze ergänzten) Antrag: „Der Handelstag erklärt die gänzliche Beseitigung des Zolles auf Roheisen und eine angemessene Herabminderung der Tariffätze für Eisenwaaren, besonders für gröbere, für nothwendig und unaufschiebbar“.

Mit großer Aufmerksamkeit und wiederholten, dort ernstlich, hier ironisch gemeinten Beifallsbezeugungen hörte die Versammlung den großen schlesischen Eisen-Industriellen Friedländer an, welcher, übrigens an den Gedankenkreis des Referenten sich anschließend, offen bekannte: „Aushalten können wir die Aufhebung der Eisenzölle — aushalten kann man viel — aber annehmer wäre es uns, wenn man damit nur allmählig und bedingungsweise vorginge. Tragen Sie das Haus allmählig ab, nur schießen Sie nicht mit der Bombe hinein“.

Die Schutzzöllner blieben in der Mehrheit, obgleich die Vertreter der großen Handelsstädte durchgängig für den Antrag des Correferenten, in zweiter Linie für das taktisch geschickte Amendement des Dr. Grass und Genossen stimmten, welche den ersten Satz des Referenten adoptiren, ihm aber den Zusatz beifügen wollten, daß der Termin der gänzlichen Beseitigung der Eisenzölle im Voraus fixirt werde. Der Antrag des Referenten mit dem Amendement Drukenmüller wurde schließlich mit 51 gegen 37 Stimmen angenommen. Dafür stimmte u. A. auch der Vertreter des „deutschen Manchester“.

XI. In Folge einer von dem Centralcomité kaufmännischer Vereine eingereichten Petition schlug der Ausschuß noch die folgende Resolution vor: „In Erwägung, daß das Vorhandensein eines Bedürfnisses, die Geschäftszeit für junge Kaufleute in vielen Fällen abzukürzen und ihre Sonntagsarbeit einzuschränken, anerkannt werden muß und Abhilfe dieser Uebelstände, wo sie bestehen, dringend wünschenswerth erscheint, beschließt der deutsche Handelstag, seinen Mitgliedern zu empfehlen, in der ihnen geeignet scheinenden Weise in dieser Richtung wirken zu wollen.“ Von Wesenfeld-Barmen kurz befürwortet, fand dieselbe einstimmige Annahme.

XII. Ein Antrag von Christ-Siegen, die Beschlagnahme von Arbeitslöhnen betreffend, wurde dem Ausschuß zur Behandlung überwiesen.

Demselben überließ man auch die Entscheidung der Frage, an welchem Orte der nächste Handelstag abgehalten werden solle. Einladungen lagen vor von Hannover, Bremen und Leipzig. Gewiß würde letzteres die mit ernstem Streben, wenn auch, bei ihrer Stellung zwischen entgegengesetzten Interessen, nicht immer mit Erfolg arbeitende Versammlung freudig in ihren

Mauern willkommen heißen. 1871, wenn nicht besondere Gründe frühere Berufung erheischen, wird der Handelstag wieder zusammentreten. Möchte bis dahin das Wort: „Wir sind eine Nation geworden“ in dem Sinne verwirklicht sein, daß er seine Anträge einfach an das deutsche Reichsministerium und an den deutschen Reichstag richten kann! —I.

Literatur.

Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Wittwe. Deutsche Ausgabe von Friedrich Nippold (Leipzig, F. A. Brockhaus 1868). Erster Band. Jugendzeit und römische Wirksamkeit.

Die englische Ausgabe dieses interessanten biographischen Werkes ist in den Grenzböten so ausführlich besprochen worden, daß wir nur der Erweiterungen Erwähnung zu thun brauchen, welche die vorliegende durch Herrn Prof. Friedr. Nippold besorgte deutsche Bearbeitung erfahren hat. Was zunächst den eigentlichen Text anlangt, so ist derselbe von einer Reihe interessanter Noten aus dem reichen Schatz der Correspondenz Bunsen's begleitet worden und zwar aus Briefen des Freiherrn von Stein, Alexander's von Humboldt, Niebuhr's, des kölnen Erzbischofs Grafen Spiegel, Platen's, Richard Rothe's u. s. w. Ferner hat der Herausgeber die Abschnitte, welche die Verhandlungen des preussischen Hofes mit der römischen Curie und den kölnen Kirchenstreit anlangen, durch Nachträge aus Bunsen's Aufzeichnungen beträchtlich erweitert und dadurch schätzenswerthe neue Beiträge zur Geschichte der dreißiger Jahre geliefert. Vollständig neu ist endlich der acht Bogen umfassende Anhang, welcher fünf Documente über die römischen Zustände zur Zeit der Bunsen'schen Gesandtschaft und fünf Actenstücke über die preussischen Kirchenverhältnisse enthält. Es genügt die Ueberschriften derselben zu nennen, um ihr Interesse zu charakterisiren: der Regierungswechsel vom 13. December 1823 (die Wahl Leo's XII. und der Sieg der jesuitischen Partei), das Leben des Ritters Italsky, russischen Gesandten in Rom (eines Mannes, der sich vom Sohn eines armen kleinrussischen Popen zum Diplomaten und Freunde der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit emporgearbeitet hatte), Memorandum über Capaccini und dessen brüsseler Unterhandlungen vom Jahre 1828; über die im Kirchenstaat erforderlichen Reformen (1831) — Denkschrift über die gemischten Ehen (1828), über die Verhandlungen mit dem Erzbischof Spiegel (1834), über die katholischen Angelegenheiten in den westlichen Provinzen Preussens 1837, über die Conferenz mit dem Fürsten Metternich (Dec. 1837) u. s. w. — So viel von den Nachträgen welche der erste Band enthält. Der Veröffentlichung des zweiten Theils sehen wir mit um so größerem Interesse entgegen, als derselbe nicht nur die diplomatische sondern auch die schriftstellerisch-theologische Wirksamkeit Bunsen's zum Gegenstande haben wird und zu erwarten steht, daß der Herausgeber zu eingehender Beschäftigung mit den kirchlichen Zuständen der vierziger und fünfziger Jahre reiche Veranlassung haben werde.

Verantwortliche Redacteurs: Gustav Freitag u. Julius Eckardt.
Verlag von F. A. Herbig. — Druck von Gützel & Regler in Leipzig.